

Allgemeine Annahmebedingungen

Stand: Juni 2016

1. Grundlage

1.1. Grundlage für die Annahme von brennbaren Abfällen sind der zur Zeit der Abfallübernahme gültige Positiv-Annahmekatalog und die Benutzungsordnung der MVA Bielefeld-Herford GmbH. Diese beruhen auf den Festsetzungen der Genehmigungsbescheide vom 23.10.1978, 17.11.1989, 28.08.1990 und 17.12.1999.

2. Anlieferung

- 2.1. Die Anlieferung der Abfälle muss in loser Schüttung in Mulden oder Containern durch Fahrzeuge mit rückwärtiger Kippvorrichtung erfolgen.
- 2.2. Bei jeder Anlieferung ist dem Waage-Personal der Anlieferschein vorzulegen.

3. Anmeldung

3.1. Die Annahme insbesondere von gefährlichen Abfällen, Schlämmen, Probe- und Sonderanlieferungen erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung unter der Telefon-Nr. 0521 / 33 98 - 120.

4. Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- flüssige oder pastöse Abfälle
- mineralische Abfälle, insbesondere Asbest
- staubende und stauberzeugende Abfälle
- Metalle sowie Metallspäne und Metallstaub
- Shredderleichtfraktion
- radioaktive Abfälle
- quecksilberhaltige Abfälle, z. B. Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, quecksilberhaltige Fieberthermometer und Blutdruckmessgeräte
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die mit sich selbst oder anderen Stoffen eine entzündliche chemische Reaktion auslösen
- Teerpappe oder bitumengetränktes Papier mit einem Anteil in der Mischung von > 5 Vol.-%
- gepresste oder geschnürte Ballen
- befüllte Big-Bags
- Altreifen
- Stroh
- Papier-, Stoff- oder Folienrollen
- Elektronik-Schrott und elektrische Geräte
- Endlos-Bänder
- carbonfaserverstärkte Kunststoffe (CFK)

5. Sperrige Abfälle

5.1. Sperrige Abfälle, die

- eine Länge und/oder Breite von 80 cm (z. B. Möbel und Holzemballagen),
- eine Kantenlänge von 1,5 m x 0,50 m x 0,05 m (z.B. Bau- und Abbruchholz und Holzbohlen) oder
- einen Durchmesser von 0,10 m (für Rundhölzer)

überschreiten, sind getrennt und nur nach vorheriger Absprache anzuliefern und über die Sperrmüllschere zu entsorgen.

6. Kunststoff-Abfälle

- 6.1. Anlieferungen von PVC-Abfällen nur nach vorheriger Absprache.
- 6.2. Geschäumte Kunststoffe nur nach vorheriger Absprache.
- 6.3. Fluorhaltige Kunststoffe nur nach vorheriger Absprache.

7. Flammpunkt und Zündtemperaturen

- 7.1. Der Flammpunkt $> 80\text{ °C}$ und die Zündtemperatur $> 100\text{ °C}$ sind einzuhalten.

8. Hinweise

- 8.1. Für spezielle und gefährliche Abfallarten sowie Klinikabfälle gibt es zusätzlich gesonderten Annahmebedingungen.

MVA Bielefeld-Herford GmbH